

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

**Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter**

RUNDSCHREIBEN MÄRZ 2019

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

3 Abrechnung

- 3 ▪ Abrechnungsabgabe
- 3 ▪ Neues Zweitmeinungsverfahren für HNO-Ärzte und Gynäkologen zum 1. Januar 2019 im EBM
- 3 ▪ Extrakorporale Stoßwellentherapie
- 3 ▪ Mitbetreuung eines Patienten bei Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
- 4 ▪ Uro-Genital-Sonographie ist jetzt neben dem Bauch-aortenaneurysmenscreening berechnungsfähig
- 4 ▪ Humangenetik
- 4 ▪ Kennzeichnungspflicht von HZV-Fällen mit GOP 88194 bei NäPa-Genehmigung
- 4 ▪ Honorarzusammenstellung GOP im Excel-Format

5 Finanzwesen

- 5 ▪ Terminübersicht Abschlagszahlungen

6 Amtliche Bekanntmachungen

- 6 ▪ Information der KV Baden-Württemberg über Grundsätze und Versorgungsziele des HVM
- 6 ▪ Änderung in der Honorarverteilung mit Wirkung zum 1. April 2019
- 6 ▪ Änderung der Entschädigungsregelung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg
- 8 ▪ Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht

9 Aktuelles

- 9 ▪ TI-Bestellpflicht bis 31. März 2019 – Nachweis durch Eigenerklärung
- 9 ▪ Hospitationsprogramm KVBW 2019

10 Qualitätssicherung & Verordnungen

- 10 ▪ Fortbildungsverpflichtung
- 10 ▪ Änderung der Qualitätssicherungs-Vereinbarung PET/CT
- 11 ▪ Für Urologen: Qualitätssicherungs-Vereinbarung zur Laserbehandlung um zwei weitere Verfahren erweitert
- 11 ▪ Änderung der Qualitätssicherungs-Vereinbarung Zervix-Zytologie zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten
- 11 ▪ „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ in der 2. Auflage erschienen

- 12 ▪ Für HNO-Ärzte und Gynäkologen: Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren in Kraft getreten

- 12 ▪ Refresher-Schulung NäPa hat sich geändert

- 12 ▪ Krankenförderung: neues Ordnungsformular ab 1. April 2019

- 13 ▪ Verschreibungsfreie nasale Glukokortikoide unter bestimmten Bedingungen verordnungsfähig

14 Verträge & Richtlinien

- 14 ▪ Eingeschränkter Leistungsumfang bei Asylbewerbern

- 14 ▪ DMP Asthma: Neue DMP-Rahmenrichtlinie

- 14 ▪ Beitritt der BKK VBU zur Vereinbarung über Schutzimpfungen als Satzungsleistung

- 15 ▪ Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie – HPV-Impfung für Jungen ist Pflichtleistung

- 15 ▪ Aktuelle Fassung der Vereinbarung zur Abrechnungsprüfung auf der Homepage

- 15 ▪ Förderungen Schulungen bei Gestationsdiabetes eingestellt

- 16 ▪ Selektivverträge der KVBW mit den BKKen

17 Service für Arzt und Therapeut

- 17 ▪ Informationsarchiv Praxisservice CD (A)

- 17 ▪ Praxisservice, BWL-Beratung, Hilfe für Gesundheitstage & Helpline bei Krisen in der Praxis – wichtige Telefonnummern auf einen Blick

- 17 ▪ Praxisurlaub – Abwesenheits-/ Vertretermeldung(A)

22 Veranstaltungen

- 22 ▪ eHealth Forum Freiburg (A)

- 22 ▪ Symposium „ADHS – kein stiller Begleiter!“

23 Fortbildung

- 23 ▪ Die Angebote der Management Akademie (MAK)

- 31 ▪ Fortbildungsprogramm VmF

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnung

➔ Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 1/2019** ist der


5. April 2019.

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“) finden Sie im Rückumschlag, der vorab gesondert an die Praxen gesandt wurde.

➔ Neues Zweitmeinungsverfahren für HNO-Ärzte und Gynäkologen ab 1. Januar 2019 in den EBM aufgenommen

Für die Indikationen „bevorstehende Mandeloperation“ (A) und „bevorstehende Gebärmutterentfernung“ (B) können die Leistungen beim Zweitmeiner (Genehmigung) extrabudgetär abgerechnet werden (Fallkennzeichnung mit der Pseudo-GOP 88200A beziehungsweise 88200B). Der Arzt, der die zweite Meinung abgibt, benötigt eine Genehmigung der KV. Der indikationsstellende Arzt rechnet in diesen Fällen die GOP 01645A oder 01645B extrabudgetär ab.


Zweitmeinungsverfahren

www.kvbawue.de 
[Praxis » Abrechnung & Honorar »](#)
[EBM & regionale-Gebührensiffern »](#)
[EBM-Änderungen »](#)
[Zweitmeinungsverfahren](#)

➔ Extrakorporale Stoßwellentherapie

Seit dem 1. Januar 2019 ist die extrakorporale Stoßwellentherapie bei Fasciitis plantaris (GOP 30440) für Fachärzte für Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin abrechenbar.


Extrakorporale Stoßwellentherapie

www.kvbawue.de 
[Praxis » Abrechnung & Honorar »](#)
[EBM & regionale-Gebührensiffern »](#)
[EBM-Änderungen »](#)
[Stoßwellentherapie beim Fersensporn](#)

➔ Mitbetreuung eines Patienten bei Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase


Hierfür gibt es eine neue GOP (37400).

Letzte Lebensphase: Mitbetreuung der gesundheitlichen Versorgungsplanung

www.kvbawue.de 
[Praxis » Abrechnung & Honorar »](#)
[EBM & regionale-Gebührensiffern »](#)
[EBM-Änderungen »](#)
[Letzte Lebensphase: Mitbetreuung der gesundheitlichen Versorgungsplanung](#)

➔ Uro-Genital-Sonographie (GOP 33043) ist jetzt neben dem Bauchaortenaneurysmenscreening (GOP 01748) berechnungsfähig

Uro-Genital-Sonographie neben Bauchaortenaneurysmenscreening


www.kvbawue.de 
[Praxis » Abrechnung & Honorar » EBM & regionale-Gebührensuffern » EBM-Änderungen » Uro-Genital-Sonographie neben Bauchaortenaneurysmenscreening](#)

➔ Humangenetik

Bei vorgeburtlicher Diagnostik von Mehrlingsschwangerschaften können die durchgeführten Untersuchungen je Fötus und Mutter gesondert abgerechnet werden (Kennzeichnung GOP 11502, 11503, 11513 oder 11514 mit „Z“ muss 1/19 noch manuell im PVS angelegt werden).

➔ Kennzeichnungspflicht von HZV-Fällen mit GOP 88194 bei NäPa-Genehmigung

NäPa – Änderungen bei der Abrechnung

www.kvbawue.de 
[Praxis » Abrechnung & Honorar » EBM & regionale-Gebührensuffern » EBM-Änderungen » Wichtige EBM-Änderungen zum 1. Januar 2017 » NäPa – Änderungen bei der Abrechnung](#)

➔ Honorarzusammenstellung GOP im Excel-Format

Die Abrechnungsunterlage „Honorarzusammenstellung GOP“ (Anlage 25) kann jetzt auch im Excel-Format abgerufen werden. Sie ist zusammen mit den weiteren Abrechnungsunterlagen unter dem Reiter „Abrechnung / Honorardaten“ im Dokumentenarchiv des Mitgliederportals zu finden.

Finanzwesen

➤ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 1. Quartal 2019

Montag 25. März 2019

Terminübersicht für das 2. Quartal 2019

Donnerstag 25. April 2019

Montag 27. Mai 2019

Dienstag 25. Juni 2019

Terminübersicht für das 3. Quartal 2019

Donnerstag 25. Juli 2019

Montag 26. August 2019

Mittwoch 25. September 2019

Amtliche Bekanntmachungen

➔ Information der KV Baden-Württemberg über Grundsätze und Versorgungsziele des HVM

Gemäß § 87b Abs. 3 Satz 3 SGB V hat die KV Baden-Württemberg einmal jährlich Informationen über die Grundsätze und Versorgungsziele des HVM zu veröffentlichen.

Die Publikation dieser Informationen für das Jahr 2019 steht auf unserer Homepage für Sie bereit. Im Archiv Arzthonorare stehen Ihnen auch die in den Vorjahren bereits veröffentlichten Grundsätze und Versorgungsziele der Honorarverteilung zum Download zur Verfügung.

Grundsätze und Versorgungsziele des HVM

www.kvbawue.de 
[Praxis » Abrechnung & Honorar »
Honorarverteilung](#)

➔ Änderung in der Honorarverteilung mit Wirkung zum 1. April 2019

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) wird voraussichtlich in ihrer Sitzung am 27. März 2019 über Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) mit Wirkung zum 1. April 2019 infolge der Änderungen in den Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Honorarverteilung beschließen.

Honorarverteilungsmaßstab

Die amtliche Bekanntmachung hierzu finden Sie nach erfolgtem Beschluss durch die VV auf der Homepage der KVBW:

www.kvbawue.de 
[Praxis » Verträge&Recht »
Bekanntmachungen »
Honorarverteilungsmaßstab](#)

Ihre Ansprechpartner in unserer Abrechnungsberatung erreichen Sie wie folgt:
Tel. 0711/7875-3397
E-Mail: abrechnungsberatung@kvbawue.de

➔ Änderung der Entschädigungsregelung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2018 Folgendes beschlossen:

„Die Entschädigungsregelung der KVBW „Regelung der Tagegelder, Reisekosten, Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder der Vertreterversammlung, der Ausschüsse und des Vorstandes der KVBW“ gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der KVBW vom 14.12.2005, vom 03.07.2013, vom 06.12.2017 und vom 21.03.2018 mit Wirkung vom 01.01.2018 wird wie folgt geändert:

- In der Überschrift zu Ziffer 1 wird das Wort „Tagegeld“ gestrichen und durch die Wörter „Sitzungsvorbereitung und -teilnahme“ ersetzt.
- Zu der Ziffer 1 wird das Wort „Tagegeld“ in der ersten Zeile aufgenommen.
- Zu der Ziffer 1 wird nach der Zeile „Tagegeld“ eine neue Zeile eingefügt.
- Zu der Ziffer 1 wird in der neuen Zeile, in der ersten Zeile das Wort „Sitzungsvorbereitungspauschale“ aufgenommen.

-
- Zu der Ziffer 1 wird in der neuen Zeile, in der Spalte „Vertreterversammlung/Ausschüsse“ der Absatz
„Zur Abgeltung der Vorbereitung von Sitzungen der Widerspruchsausschüsse, Plausibilitätsausschüsse, Disziplinausschüsse, Zulassungsausschüsse, Berufungsausschüsse und Beschwerdeausschüsse können ab zwei Stunden Vorbereitungszeit folgende Pauschalen geltend gemacht werden:
 - über 2 bis 4 Stunden 105,00 €
 - über 4 Stunden 210,00 €.“aufgenommen.
 - In der Ziffer 1 wird zu „Sitzungstagegeld“ der Betrag „50,00 €“ gestrichen und durch den Betrag „53,00 €“ ersetzt. Ferner wird der Betrag „250,00 €“ gestrichen und durch den Betrag „265,00 €“ ersetzt.
 - In der Ziffer 3 wird zu „Benutzung des eigenen PKW“ der Betrag „0,50 €“ gestrichen und durch den Betrag „0,60 €“ ersetzt.
 - In der Ziffer 5 werden zu „Praxisausfallentschädigung“ die Beträge „105,00 €, 210,00 €, 315,00 €, 420,00 € und 525,00 €“ gestrichen und durch die Beträge „126,00 €, 252,00 €, 378,00 €, 504,00 € und 630,00 €“ ersetzt.
 - In der Ziffer 5 wird der Absatz
„Vorbereitungszeiten von Sitzungen
Zur Abgeltung der Vorbereitungszeiten von Sitzungen der Widerspruchsausschüsse, Plausibilitätsausschüsse, Disziplinausschüsse, Zulassungsausschüsse, Berufungsausschüsse und Beschwerdeausschüsse können ab zwei Stunden Vorbereitungszeit folgende Pauschalen geltend gemacht werden:
 - über 2 bis 4 Stunden 105,00 €
 - über 4 Stunden 210,00 €.“gestrichen und der Absatz
„Die Praxisausfallentschädigung kann bei der Teilnahme an Sitzungen der Widerspruchsausschüsse, Plausibilitätsausschüsse, Disziplinausschüsse, Zulassungsausschüsse, Berufungsausschüsse und Beschwerdeausschüsse auch zur Abgeltung der Vorbereitungszeiten von diesen Sitzungen und neben der Sitzungsvorbereitungspauschale geltend gemacht werden.“ eingefügt.

Die Änderungen treten zum 01.01.2019, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, in Kraft.“

Die Genehmigung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg als Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 6. Dezember 2018 erteilt. Die 4. Änderung der Entschädigungsregelung wird hiermit gemäß § 24 der Satzung der KVBW bekannt gemacht und tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

➔ **Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht**

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.

Ausgeschriebene
Praxissitze

www.kvbawue.de 
[Praxis » Niederlassung »](#)
[Ausgeschriebene Praxissitze](#)

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden:

0721 5961-1313

praxisausschreibungen@kvbawue.de

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:

Claudia Burger

0721 5961-1248, claudia.burger@kvbawue.de

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:

0761 884-3700

kooperationen@kvbawue.de

Onlinebörse der KVBW

www.kvbawue.de 
[Praxis » Börsen](#)

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärzte und Psychotherapeuten Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.

Aktuelles

➔ TI-Bestellpflicht bis 31. März 2019 – Nachweis durch Eigenerklärung

Telemetikinfrastuktur und E-Health

www.kvbawue.de/ti/ 

Praxisinhaber, die die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und sich für den Anschluss an die TI entscheiden, müssen bis zum 31. März 2019 alle technischen Komponenten für die Telemetikinfrastuktur (Konnektoren, Kartenlesegeräte, SMC-B) bestellt und bis zum 30. Juni 2019 den Online-Abgleich der Versichertendaten (VSDM) auf der elektronischen Gesundheitskarte durchgeführt haben, um Honorarkürzungen von 1 Prozent zu vermeiden. Das Nachweisverfahren für die Bestellung führt die KVBW bürokratiearm in Form einer verbindlichen, vorformulierten Eigenerklärung durch. Dazu kommen wir ab dem 1. April 2019 schriftlich auf alle Praxen zu, deren Quartalsabrechnung 1/2019 noch keinen automatischen VSDM-Prüfnachweis enthält. Bitte reichen Sie keine Vertragsdokumente unaufgefordert bei uns ein, sondern bewahren Sie Ihre Bestellunterlagen zu Prüfungszwecken sorgfältig auf.

➔ Hospitationsprogramm KVBW 2019

Im Juli 2019 möchte die KVBW ihren Beschäftigten die Möglichkeit geben, in Arztpraxen zu hospitieren. Ziel ist es, die Verwaltungsprozesse in einer Arztpraxis und die Schnittstellen zur KV besser verstehen zu können.

Wenn Sie Interesse haben, würden wir uns freuen, wenn Sie im Juli einem oder sogar zwei KV-Mitarbeitern einen Tag lang Ihre Praxis und die Organisation vorstellen könnten.

Fragen zum Hospitationsprogramm und zur Koordination beantwortet Ihnen gerne

Stefanie Eble, 0711 / 7875-3607
stefanie.eble@kvbawue.de

Qualitätssicherung & Verordnungen

➤ Fortbildungsverpflichtung 30. Juni 2019: Verantwortung für fristgerechte Vorlage des Zertifikats verbleibt beim Nachweisendem

Die Frage, wann ein Fortbildungszertifikat fristgerecht vorgelegt ist, löst immer wieder Fragen aus. Hier daher nochmals einige wesentliche Informationen:

Die gesetzte Frist wird vom Gesetzgeber als Ausschlussfrist gesehen. Maßgeblich ist nicht der Erwerb der Fortbildungspunkte oder des Zertifikats, sondern die fristgerechte Vorlage bei der KV. Der oder die Nachweispflichtige hat dabei Bearbeitungsfristen beziehungsweise Postlaufzeiten zu berücksichtigen. Im Rahmen der vertragsärztlichen/-psychotherapeutischen Versorgung ist innerhalb von fünf Jahren ein Zertifikat nachzuweisen. Das heißt nicht: Man hat fünf Jahre Zeit zum Sammeln der Fortbildungspunkte. Wer am 30. Juni 2019 ein Zertifikat vorlegen muss, sollte daher so schnell wie möglich das Zertifikat bei seiner Kammer beantragen. Wem noch Fortbildungspunkte fehlen, sollte diese umgehend, gegebenenfalls mit Hilfe von Internetfortbildungen erwerben.

Wichtig: Wenn das Zertifikat bei der jeweiligen Kammer erteilt ist, darf es leider nicht automatisch an die KV weitergegeben werden: Dies verbietet der Datenschutz, KV und Kammer sind unterschiedliche Körperschaften. Aber: Ärzte können das Kammerzertifikat mit einem Mausklick elektronisch im Fortbildungskonto der Kammer beantragen, mit einem weiteren Mausklick können Sie die Datenweitergabe an die KV erklären. Die Datenfreigabe gilt aber immer nur für den aktuellen Antrag! Bitte prüfen Sie daher in Ihrem Fortbildungskonto, ob eine **aktuelle** Datenfreigabe vorliegt!

Psychologische Psychotherapeuten erklären die Datenfreigabe schriftlich auf ihrem Antrag zur Erteilung eines Fortbildungszertifikats.

Für Fragen:

07121 917-2000, fortbildungspflicht@kvbawue.de

Ansprechpartner Kammern

(Zertifikat, Fortbildungskonto, Datenfreigabeerklärung):

Landesärztekammer 0711-76989-833

Landespsychotherapeutenkammer 0711-674470-31/32

Fortbildungsverpflichtung

Hinweise auf Online-Fortbildungen finden Sie auf unserer Homepage über den Pfad:

www.kvbawue.de 
[Praxis » Unternehmen Praxis »](#)
[IT-online-Dienste » Online-Fortbildung](#)

➤ Änderung der Qualitätssicherungs-Vereinbarung PET/CT

Die PET/CT kann jetzt auch bei zwei neuen Indikationen eingesetzt werden: zur Entscheidung über die Anzahl von Chemotherapiezyklen bei Hodgkin-Lymphomen im fortgeschrittenen Stadium nach zwei Zyklen leitliniengerechter Chemotherapie beziehungsweise malignen Lymphomen bei Kindern und Jugendlichen. Für Ärzte, die bereits eine Genehmigung haben, gibt es eine Übergangsregelung.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Langversion in der elektronischen Fassung.

Die Änderungen der Qualitätssicherungs-Vereinbarung wurden im Deutschen Ärzteblatt, Jg. 116 (2019), Heft 1-2, S. A 51 f, veröffentlicht.

Weitere Informationen:


Karin Schramm, 07121-917 2388
karin.schramm@kvbawue.de

➔ Für Urologen: Qualitätssicherungs-Vereinbarung zur Laserbehandlung um zwei weitere Verfahren erweitert

Die bestehende Qualitätssicherungs-Vereinbarung zur Laserbehandlung bei benignem Prostata-syndrom (bPS) wurde um die Thulium-Laserenukleation (TmLEP) und die Photoselektive Vaporisation (PVP) erweitert. Die Abrechnung dieser Leistung setzt eine Genehmigung der KV voraus. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage.

Laserbehandlung


Weitere Informationen und Antragsformular:

www.kvbawue.de 
[Praxis » Qualitätssicherung »
Genehmigungspflichtige Leistungen »
Laserbehandlung bei benignem Prostata-
syndrom](#)

➔ Änderung der Qualitätssicherungs-Vereinbarung Zervix-Zytologie zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten

Die Neufassung der Vereinbarung sieht unter anderem eine längere Frist für die Datenübertragung durch die zytologieverantwortlichen Ärzte vor, ferner wurde der Prüfzyklus bei erfolgreicher Überprüfung der Präparatequalität verlängert. Näheres entnehmen Sie bitte der Homepage.

Zervix-Zytologie

www.kvbawue.de 
[Praxis »
Aktuelles/Nachrichten zum Praxisalltag »
Änderung der Qualitätssicherungs-
Vereinbarung Zervix-Zytologie zum
1. Januar 2019](#)

➔ „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ in der 2. Auflage erschienen

„Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ des Kompetenzzentrums (CoC) Hygiene und Medizinprodukte ist in einer überarbeiteten Fassung erschienen. Der neue Hygieneleitfaden sowie eine Gegenüberstellung der Änderungen von alter zu neuer Auflage stehen auf unserer Homepage zum Download bereit. Jede Arztpraxis bekommt ein gedrucktes Exemplar per Post zugeschickt.

Hygieneleitfaden

www.kvbawue.de 
[Praxis » Qualitätssicherung »
Hygiene & Medizinprodukte »
Hygieneleitfaden](#)


Für Fragen rund um die Hygiene in der Arztpraxis stehen Ihnen die Hygieneberaterinnen der KVBW unter 07121 917-2131 oder hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de zur Verfügung. Christine Schneider 0761-884 4327

➔ Für HNO- Ärzte und Gynäkologen: Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren in Kraft getreten

Detaillierte Informationen für den „Indikationssteller“ und den „Zweitmeiner“ finden Sie in der elektronischen Langversion. Siehe auch Artikel S. 4 unter „Abrechnung.“

Fragen zum Genehmigungsverfahren:
Christine Schneider 0761-884 4327

Zweitmeinungsverfahren

www.kvbawue.de 
[Praxis » Abrechnung&Honorar »](#)
[EBM & regionale-Gebührenscheffern »](#)
[EBM-Änderungen »](#)
[Zweitmeinungsverfahren](#)

➔ Qualifizierte Nichtärztliche Praxisassistenten (NäPa): Umfang und Inhalte der dreijährigen Refresher-Schulung haben sich geändert

Nichtärztliche Praxisassistenten, die die Zusatzqualifikation nach § 7 der Delegations-Vereinbarung (Anlage 8 BMV-Ä) haben, müssen sich kontinuierlich fortbilden. Konkret vorgesehen ist eine Refresher-Schulung alle drei Jahre. Zum 1. Januar 2019 wurden Umfang und Inhalte dieser Refresher-Schulung neu geregelt.

Die Erfüllung wird stichprobenartig überprüft. Für die Prüfung im Jahr 2019 werden auch die Refresher-Schulungen gemäß der Delegations-Vereinbarung Stand 1. Januar 2017 anerkannt.

Bitte an die regelmäßige Refresher-Schulung denken und ein entsprechendes Fortbildungsangebot wahrnehmen.

Weitere Informationen:
Pamela Klein, 0761 884 4330
pamela.klein@kvbawue.de

➔ Krankenförderung: neues Verordnungsformular ab 1. April 2019

Für die Verordnung einer Krankenförderung muss ab April das neu gestaltete Muster 4 verwendet werden. Es ist keine Übergangsfrist vereinbart, die bisherigen Formulare sind dann ungültig und Restmengen müssen vernichtet werden.

Der Kohlhammer-Verlag versendet bis Ende März 2019 ein Erstausstattungspaket an alle Praxen, die in den letzten drei Jahren dort das Muster 4 bestellt haben. Allen anderen Praxen empfehlen wir, die neuen Formulare rechtzeitig zu bestellen, außer wenn sie die Blankoformularbedruckung nutzen.

Die Softwarehersteller werden den neuen Vordruck in die Praxisverwaltungssysteme einbinden.

Fragen zur Krankenförderung:

Verordnungsberatung Impfungen, Heilmittel, Hilfsmittel und sonstige Verordnungen

0711 7875-3669, verordnungsberatung@kvbawue.de

➔ **Verschreibungsfreie nasale Glukokortikoide unter bestimmten Bedingungen verordnungsfähig**
Änderungen in „OTC-Übersicht“

Beclometason, Fluticason und Mometason sind seit dem 9. November 2018 zulasten der GKV verordnungsfähig, wenn sie bei Erwachsenen mit saisonaler allergischer Rhinitis und persistierender schwerwiegender Symptomatik zur Anwendung kommen (neue Nr. 21 der OTC-Übersicht = Anlage I zur Arzneimittel-Richtlinie).

„Persistierend“ bedeutet, dass die Symptomatik an mindestens vier Tagen pro Woche und über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen auftritt.

„Schwerwiegend“ heißt, dass Symptome wie Rhinorrhoe, Niesreiz, nasale Obstruktion oder Juckreiz die Lebensqualität beispielsweise aufgrund von Schlafstörungen und Beschränkungen der Arbeitsfähigkeit erheblich beeinträchtigen und die Ausprägung der Symptomatik nachhaltig und dauerhaft ist.

Die Verordnungsfähigkeit der verschreibungsfreien Antihistaminika, die zusätzlich zu nasalen Glukokortikoiden bei allergischer Rhinitis eingesetzt werden, wurde auf persistierende Fälle mit schwerwiegender Symptomatik eingeschränkt (Nr. 6 der OTC-Übersicht).

Fragen zu Arzneimittelverordnungen:

Verordnungsberatung Arzneimittel

0711 7875-3663, verordnungsberatung@kvbawue.de

Arzneimittel-Richtlinie

www.kvbawue.de



[Praxis » Verordnungen » Arzneimittel » Arzneimittel-Richtlinie](#)

Verträge & Richtlinien

➔ Eingeschränkter Leistungsumfang bei Asylbewerbern - Versorgung mit ärztlich verordneten Leistungen

Auf dem Überweisungsschein sind die auf dem Behandlungsausweis vermerkten Einschränkungen des Kostenträgers zu übertragen und auf den eingeschränkten Leistungsumfang nach Asylbewerberleistungsgesetz hinzuweisen.

Die einschränkenden Vermerke auf dem Behandlungsausweis oder auf dem Überweisungsschein müssen bei allen Verordnungen beachtet werden.

Bei Einzelverordnungen sind die Angaben aus dem Personalienfeld des Behandlungsausweises wie Name, Vorname, Adresse, Personenkennzeichen, VKNR und Kostenträgerkennung vollständig zu übertragen, die BSNR und die LANR sind ebenfalls anzugeben.

➔ DMP Asthma: Neue DMP-Rahmenrichtlinie

Der Grundvertrag DMP Asthma/COPD wurde für das DMP Asthma aktualisiert; die Änderungen treten zum 1. April 2019 in Kraft. Kleinkinder können ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in das DMP Asthma eingeschrieben werden. Deshalb wird eine spezielle Asthmaschulung für Eltern von Vorschulkindern (ASEV) eingeführt, die ab 1. April 2019 gesondert abgerechnet werden kann.

Für das DMP Asthma haben sich zudem Änderungen bei der indikationsspezifischen Dokumentation ergeben. Ab 1. April 2019 müssen auch neue Teilnahme- und Einwilligungserklärungen verwendet werden. Weitere Informationen dazu sowie Informationen zur Abrechnung der Schulung sind auf der Homepage der KVBW eingestellt.

➔ Beitritt der BKK VBU zur Vereinbarung über Schutzimpfungen als Satzungsleistung zum 1. Januar 2019

Damit können die Gebührenpositionen 89132 und 89133 auch für Versicherte der BKK VBU direkt mit der KVBW abgerechnet werden. Die Verordnung der Impfstoffe erfolgt über Muster 16 auf den Namen des Versicherten (Einzelrezept).

Weitere Informationen:

Verordnungsberatung, 0711 7875-3669
verordnungsberatung@kvbawue.de

Merkblatt Versorgung Asylbewerber

www.kvbawue.de 

[Praxis » Abrechnung & Honorar »](#)

[Abrechnung: wie-was-wann-wohin? »](#)

[Sonstige Kostenträger »](#)

[Merkblatt Versorgung von Asylbewerbern](#)

Neue Versorgungsinhalte DMP Asthma

www.kvbawue.de 

[Praxis » Neue Versorgungsmodelle » DMP »](#)

[Asthma und COPD » Teilnahme Arzt »](#)

[Anforderungen an die Behandlung »](#)

[„Behandlungsleitlinie Asthma/COPD“](#)

Impfungen

www.kvbawue.de 

[Praxis » Verordnungen » Impfungen](#)

Schutzimpfungsrichtlinie

www.g-ba.de 

[Informationsarchiv » Richtlinien »](#)

[Schutzimpfungs-Richtlinie](#)

➤ Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie - HPV-Impfung für Jungen ist Pflichtleistung

Seit dem 30. November 2018 können auch Jungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung gegen Humane Papillomaviren (HPV) geimpft werden. Diese Möglichkeit ist auf eine Anpassung der der Schutzimpfungs-Richtlinie zurückzuführen.

Die Verordnung des Impfstoffs erfolgt derzeit bedauerlicherweise noch wie gehabt als Einzelrezept auf Namen des Patienten und nicht über den Sprechstundenbedarf.

Weitere Informationen:

Verordnungsberatung, 0711 7875-3669
verordnungsberatung@kvbawue.de

Mehr Informationen

www.kvbawue.de



[Praxis » Aktuelles » Nachrichten zum Praxisalltag » HPV-Impfung für Jungen](#)

Schutzimpfungsrichtlinie HPV-Impfung

www.g-ba.de



[Informationsarchiv » Richtlinien » Schutzimpfungs-Richtlinie](#)

➤ Aktuelle Fassung der Vereinbarung zur Abrechnungsprüfung seit 1. Januar 2019 auf der Homepage

Im September 2018 haben wir bereits darüber informiert, dass zum 1. Oktober 2018 die aktuelle Fassung der Vereinbarung nach § 106d Abs. 5 SGB V in Kraft getreten und auf der Homepage zu finden ist. Im weiteren Abstimmungsprozess mit den Krankenkassen kam es aber zu Verzögerungen, weshalb die Vereinbarung erst zum 1. Januar 2019 in Kraft treten konnte. Gerne stellen wir Ihnen die Vereinbarung auch im Einzelfall in Papierform zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Abrechnungsberatung, 0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Vereinbarung Abrechnungsprüfung

www.kvbawue.de



[Verträge und Recht » Verträge von A - Z » Wirtschaftlichkeit & Plausibilität » Vereinbarung nach § 106 d zur Abrechnungsprüfung \(gültig ab dem 1.1.2019\)](#)

➤ Förderungen Schulungen bei Gestationsdiabetes orthopädische Vorsorgeuntersuchung eingestellt

Die Förderung der Patientenschulung bei gesicherter Diagnose Gestationsdiabetes durch Fachpersonal in Praxen von Ärzten mit Genehmigung für die Betreuung von TYP-1-Diabetikerinnen mit Kinderwunsch oder bestehender Schwangerschaft sowie die Förderung der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung bei Kindern und Heranwachsenden musste auf Initiative der Aufsichtsbehörden zum 31. Dezember 2018 eingestellt werden.

Grund für die Einstellung dieser Förderungen war ein Urteil des Bundessozialgerichts, das klargestellt hat, dass das Gesetz den Kassenärztlichen Vereinigungen und den gesetzlichen Krankenkassen nur erlaubt Leistungen besonders zu fördern, die im einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) hinterlegt sind und damit zur Regelversorgung gehören.

Patientenschulung bei Gestationsdiabetes, das dazugehörige Schulungsmaterial und die eventuell erforderlichen Folgeschulungen sind leider keine EBM-Leistungen und dürfen daher auf diesem Weg nicht mehr finanziert werden.

Wir bedauern, dass wir diese praxisorientierte Lösung nicht fortführen können und bitten zur vorhergehenden Praxis zurückzukehren. Hiernach müssen Patient/innen die Leistungen künftig wieder selbst bezahlen und auf ihre Krankenkasse zugehen, um sich die Behandlungskosten erstatten zu lassen.

Die orthopädische Vorsorgeuntersuchung ist auch keine EBM-Leistung und gehört nicht zur Regelversorgung.

Wir sind bestrebt, sinnvollere Lösungen für diese beiden Leistungen zu entwickeln.


➔ **Selektivverträge der KVBW mit den BKKen**

Im Rahmen der **Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Tonsillotomie, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger sowie Frühe Hilfen** mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden. Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf Veränderungen.

Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf unserer Homepage.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung zur Verfügung:
0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de.

Selektivverträge

www.kvbawue.de 
[Praxis » Verträge & Recht »](#)
[Verträge von A-Z](#)

Service für Arzt und Therapeut

➤ Informationsarchiv Praxisservice CD (A)

Die niedergelassenen Vertragsärzte und -psychotherapeuten in Baden-Württemberg erhalten hiermit die neueste Praxisservice CD mit Richtlinien, Verträgen, Vereinbarungen und Informationen rund um das Unternehmen Praxis inklusive Mitgliederadressverzeichnis.

Die CD kann unabhängig vom Browser auf jedem Windows-Rechner offline verwendet werden. Ein Internetanschluss ist nicht erforderlich. Herausgeber ist der KVBW-Geschäftsbereich Service und Beratung.

Weitere Informationen:

Praxisservice: Tel. 0711 7875-3300, Fax: 0711 7875-483300

E-Mail: praxisservice@kvbawue.de

➤ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

0721 5961-1340

➤ Praxisservice

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan

0711 7875-3300

praxisservice@kvbawue.de

Qualitäts- und Praxismanagement

An den Standorten Reutlingen und Stuttgart können Beratungstermine individuell vereinbart werden. In den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe steht an jedem ersten Mittwoch im Monat ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams zur Verfügung.

Die nächsten Termine in Freiburg beziehungsweise Karlsruhe sind:

Mittwoch, 3. April 2019

Mittwoch, 8. Mai 2019

Mittwoch, 5. Juni 2019.

Terminvereinbarung unter 07121 917-2394

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen: DocLineBW

DocLineBW

0711 7875-3300

doclinebw.praxisservice@kvbawue.de

www.kvbawue.de 
[Über uns](#) » [Engagement](#) » [DocLineBW](#)

➔ **Niederlassung**

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700

kooperationen@kvbawue.de

➔ **Verordnungen**

Arzneimittel

0711 78775-3663

Kooperation mit Pharmakotherapie-Beratung Uniklinik Tübingen

07071 29-74923, Fax: 07071 295035, arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

■ **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie,**

Charité-Universitätsmedizin Berlin

www.embryotox.de, Telefon: 030 450525-700 (Beratung), Fax: 030 450525-902

■ **Institut für Reproduktionstoxikologie,**

Universitäts-Frauenklinik Ulm

www.reprottox.de, 0731 500-58655, Fax: 0731 500-58656, paulus@reprottox.de

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

0711 7875-3669

Betreuung Prüfverfahren

0711 7874-3630

Sprechstundenbedarf

0711 7875-3660

Beratung Sprechstundenbedarf

Einmal im Monat gibt es eine Beratung zum Thema Sprechstundenbedarf (SSB). Jeweils mittwochs von zwölf bis 16 Uhr können die SSB-Berater ohne Voranmeldung persönlich kontaktiert werden. In Freiburg findet die SSB-Sprechstunde individuell auf Anfrage statt. Diesen Service gibt es:

in **Stuttgart** am ersten Mittwoch eines Monats,
in **Karlsruhe** am zweiten Mittwoch eines Monats,
in **Reutlingen** am dritten Mittwoch eines Monats und
in **Freiburg** auf Anfrage über 0711 7875-3660.

☞ Sicher vernetzt – IT in der Praxis

0711 7875-3570
itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich
0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de

☞ Der Patient im Fokus

MedCall Patiententelefon nutzen

„MedCall“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem Arzt oder Psychotherapeuten.

0711 7875-3966

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

Die Terminservicestelle (TSS) benötigt Terminmeldungen. Ärzte und Psychotherapeuten können das Webportal eTerminservice der KVen nutzen, um die Termine einzutragen, die sie für Patienten freihalten. Die Zugangsdaten für den Terminservice liegen im Dokumentenarchiv des Mitgliederportals bereit.

Terminservicestelle

www.kvbawue.de 
[Praxis » Unternehmen Praxis »](#)
[IT & Online-Dienste » Terminservicestelle](#)

eTerminservice Ärzte: 0711 7875-3960
eTerminservice Psychotherapeuten: 0711 7875-3949
terminservice@kvbawue.de

Hilfe bei Gesundheitstagen

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag?
Einfach anrufen.

Corinna Pelzl, 0721 5961-1172, gesundheitsbildung@kvbawue.de

➔ Qualität

Qualitätssicherung/genehmigungspflichtige Leistungen

BD Freiburg 0761 884-4402
BD Karlsruhe 0721 5961-1160
BD Reutlingen 07121 917-2385
BD Stuttgart 0711 7875-3467
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

07121 917-2131
hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➔ Persönliche Beratungstermine zu QM und Praxismanagement

Die nächsten Termine in Freiburg beziehungsweise Karlsruhe sind:

Mittwoch, 3. April 2019

Mittwoch, 8. Mai 2019

Mittwoch, 5. Juni 2019.


Terminvereinbarung unter 07121 917-2394

➔ Praxisurlaub – Abwesenheits-/ Vertretermeldung (A)

Für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten liegt als Anlage zu diesem Rundschreiben ein Formular bei. Gerne können Sie dieses auf unserer Homepage auch direkt ausfüllen und herunterladen.

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretungen“:
0711 7875-1691, vertreterboerse@kvbawue.de.

Formular-Download

www.kvbawue.de 
[Praxis » Niederlassung » Vertreter](#)

Veranstaltungen

➤ Save the Date: eHealth Forum Freiburg zur Digitalisierung in den Arztpraxen (A)

Onlineanmeldung

www.kvbawue.de/ehealth-forum/



Termin:

Samstag, 6. April 2019, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Veranstaltungsort:

KV Baden-Württemberg, Haus der Ärzte, Sundgaullee 27, 79114 Freiburg

Weitere Infos: Siehe beiliegender Flyer

mak, Tel. 0711 7875-3535, Fax 0711 7875-483888
info@mak-bw.de

➤ Symposium „ADHS – kein stiller Begleiter!“ Diagnostik und Therapie bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter Berücksichtigung der S3-Leitlinie

Im Volksmund ist oft vom klassischen „Zappelphilipp“ die Rede, wenn es um ADHS geht. Auch als Modediagnose oder primär gesellschaftliches Problem wird die Störung fälschlicherweise gerne abgestempelt. Doch ADHS tritt in den verschiedensten Facetten auf. Alter, Ausprägung und Begleiterscheinungen sind so unterschiedlich wie Ihre Patienten. Eben dieser Vielfalt zollt unser ADHS-Symposium Tribut.

Lernen Sie die neue ADHS-S3-Leitlinie aus erster Hand kennen. Sie bietet Empfehlungen, die den höchsten Grad methodischer Qualität aufweisen. Erfahren Sie mehr über deren Bedeutsamkeit im Rahmen der wirtschaftlichen Verordnung sowie über Diagnostik und Therapie in Abgrenzung zu anderen Störungsbildern.

Termin:

Freitag, 10. Mai 2019, 15.00 bis ca. 18.30 Uhr

Veranstaltungsort: KVBW Stuttgart, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart

Kursnummer: S 300

Anmeldung: Über das MAK-Anmeldeformular

Die Teilnahme ist kostenlos.

Fortbildungspunkte sind beantragt.

Fortbildung

Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Seminarangebote der MAK

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

www.online-kurse.mak-bw.de 

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gern zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535

Telefax 0711 7875-483888

E-Mail info@mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildung ist Trumpf:

Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal 2/2019

Abrechnung/Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Haus-/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	5. Juni 2019	14.00 bis 19.00 Uhr	Ulm	98,-	6	R 06
EBM Workshop	Hausarztpraxen	15. Mai 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	7	K 12
EBM Workshop	Kinderarztpraxen	10. Juli 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	7	S 15
EBM Workshop für Facharztpraxen	Orthopäden/Chirurgen	3. Juli 2019	15.00 bis 18.30 Uhr	BD Freiburg	98,-	5	F 20
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte und Praxismitarbeiter	4. Juli 2019	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Freiburg	49,-	3	F 46
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	5. Juni 2019	14.00 bis 19.30 Uhr	Heidelberg	69,-	8	K 52
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Praxismitarbeiter	26. Juni 2019	14.00 bis 19.30 Uhr	Heidelberg	69,-	0	K 53
Praxistipps – Sprechstunde, Verordnung Kooperationen und Co.	Ärztliche und psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	29. Mai 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	5	S 62

Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Gemeinsam statt einsam – Kooperationen im Überblick	Praxisinhaber, die sich über die Möglichkeiten der gemeinsamen Berufsausübung informieren möchten	10. Juli 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	Stuttgart	69,-	4	S 69
Angestellte Ärzte – wichtige Tipps rund um das Arbeitsverhältnis	Angestellte Ärzte insbesondere in kleineren und mittelgroßen Praxen	24. Juli 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Freiburg	69,-	4	F 71
Juristische Fallstricke im Praxisalltag – Digitalisierung, Arbeitsrecht, Antikorruption	Ärzte und Psychotherapeuten	5. Juni 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Tübingen	Kostenlos:	5	R 74
Schenken und vererben – aber richtig! – Die Chancen des neuen Erbschaftsrechts erfolgreich nutzen	Ärzte und Psychotherapeuten	29. Mai 2019	17.00 bis 20.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos:	0	S 83
Praxis sucht Nachfolger	Ärzte und Psychotherapeuten	22. Mai 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Freiburg	69,-	4	F 87
Praxis sucht Nachfolger	Ärzte und Psychotherapeuten	26. Juni 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Reutlingen	69,-	4	R 89
Starterseminar	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	25. Mai 2019	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	F 288
Starterseminar	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	21. September 2019	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Reutlingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	R 289
Starterseminar	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	26. Oktober 2019	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 290
Starterseminar	Psychotherapeuten	29. Juni 2019	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	S 291
Starterseminar	Psychotherapeuten	9. November 2019	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	F 309

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Kommunikationstraining: Durch klaren Austausch die Teamarbeit verbessern	Nichtärztliche Praxismitarbeiter	12. Juli 2019	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 110
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Praxismitarbeiter	10. Juli 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Heidelberg	98,-	0	K 113

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Erste Hilfe am Kind	Ärzte und Praxismitarbeiter	29. Juni 2019	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Stuttgart	119,-	10	S 121
Patientengerecht IGeLn leicht gemacht	Ärzte und Praxismitarbeiter	15. Mai 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	7	K 124
Entschieden zum Erfolg: Personalführung	Leitende Mitarbeiter	6. Juni 2019	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	149,-	0	F 130
Personalgespräche effektiv führen	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter mit Führungsverantwortung	15. Mai 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	7	S 133
Teamentwicklung und professionelle Teamarbeit in der Praxis	Praxismitarbeiter	22. Mai 2019	10.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	149,-	0	F 158
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	26. Juni 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 165
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	10. Juli 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Ulm	98,-	0	R 166
Ruhe bewahren – Beschwerdemanagement im Praxisalltag	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	4. Juni 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	7	R 172
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag	Praxismitarbeiter, die neu oder als Quereinsteiger in der Praxis anfangen	16. Mai 2019	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	149,-	0	S 176
Neue Mitarbeiter professionell ausbilden und einarbeiten	Ärzte und Praxismitarbeiter	27. Juni 2019	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Reutlingen	149,-	10	R 180

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten (Arztpraxis)	Praxisinhaber und Führungskräfte der Praxis, die über Grundkenntnisse im Qualitätsmanagement verfügen	9. Mai 2019 23. Mai 2019 6. Juni 2019 Hinweis: Der Kurs umfasst drei Termine	jeweils 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	349,-	31	S 192
Erstellung und Pflege von Qualitätsmanagement-Dokumenten	Ärzte und Praxismitarbeiter	28. Mai 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	7	F 197
Arbeitsschutz in der Arztpraxis	Ärzte sowie alle für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit Verantwortlichen in der Praxis	9. Juli 2019	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	10	K 214

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Moderatorentaining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	5. Juli 2019 6. Juli 2019	15.00 bis 20.00 Uhr 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	18	K 217
Hygiene: Der Weg zu einer erfolgreichen Desinfektion in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter, die ihr Basis-Hygiene-Wissen zur Desinfektion vertiefen wollen	30. April 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	7	R 232
Medizinprodukte: Sicheres Betreiben und Anwenden in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	9. Juli 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Stuttgart	98,-	7	S 236
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Der Kurs geht über drei Tage und schließt am vierten Tag mit einer schriftlichen und mündlichen Kenntnisprüfung ab.)	Alle in der Arztpraxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut und verantwortlich sind	6.-8. Mai 2019 17. Mai 2019 (Prüfungstag)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 18.15 Uhr	BD Karlsruhe	369,-	25	K 246
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Der Kurs geht über drei Tage und schließt am vierten Tag mit einer schriftlichen und mündlichen Kenntnisprüfung ab.)	Alle in der Arztpraxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut und verantwortlich sind	23.-25. Mai 2019 6. Juni 2019 (Prüfungstag)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 18.15 Uhr	RV-Weingarten	369,-	25	R 248

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.	
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Der Kurs geht über drei Tage und schließt am vierten Tag mit einer schriftlichen und mündlichen Kenntnisprüfung ab.)	Alle in der Arztpraxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut und verantwortlich sind	3.-5. Juni 2019	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	369,-	25	S 240	
		28. Juni 2019 (Prüfungstag)	9.00 bis 18.15 Uhr					
Hautkrebs-Screening	Hausärztlich tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere Medizin, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung	6. Juli 2019	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	199,-	8	R 254	
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	28. Juni 2019 (Arzt und Mitarbeiter)	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	129,- (Ärzte) 139,- (MFA)	5	S 267	
		29. Juni 2019 (Mitarbeiter)	9.00 bis 17.00 Uhr					
DMP Asthma / COPD – strukturierte Schulungsprogramme NASA und COBRA	Ärzte und Praxismitarbeiter	Basisseminar: 17. Mai 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	Basisseminar: 69,-	9 (1 Tag) 5 (½ Tag)	S 269/1	
		NASA: 18. Mai 2019	9.00 bis 17.00 Uhr				NASA/COBRA: je 139,-	S 269/2
		COBRA: 25. Mai 2019	9.00 bis 17.00 Uhr				Schulungsmaterial NASA/COBRA gegen Aufpreis	S 269/3
DiSko-Schulungsprogramm: Wie Diabetiker zum Sport kommen	Ärzte und Praxismitarbeiter	10. Juli 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	7	F 271	
Strahlenschutzkurs für Medizinische Fachangestellte nach Röntgenverordnung („Röntgenschein“)	Medizinische Fachangestellte	11. bis 13. Juli 2019 15. bis 20. Juli 2019	Jeweils 8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	799,-	0	S 280	
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	12. Oktober 2019	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 286	
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	4. Mai 2019	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	129,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 283/1	
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	3./4. Mai 2019	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	129,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 283/2	

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologie-assistenten (MTRA)	3./4. Mai 2019	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	159,- (Ärzte) 129,- (MTRA)	12	S 283/1+2
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologie-assistenten (MTRA)	26. Oktober 2019	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	129,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 284/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologie-assistenten (MTRA)	25./26. Oktober 2019	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	129,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 284/2
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologie-assistenten (MTRA)	25./26. Oktober 2019	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	159,- (Ärzte) 129,- (MTRA)	12	S 284/1+2

ONLINE-KURSE: LERNEN NEU ERLEBEN

www.online-kurse.mak-bw.de

mak-Seminar	Zielgruppe	Dauer	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Kurs-Nr.
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	45 min. vertont	59,-	1	eL01/19
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeiter, die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollen. Gerne auch für Ärzte und Psychotherapeuten	30 min. unvertont	39,-	0	eL02/19
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen.	90 min. vertont	98,-	4	eL03/19

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
ADHS-Symposium Diagnostik und Therapie bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter Berücksichtigung der S3-Leitlinien	Kinderärzte, Kinder- und Jugendpsychiater; Nervenärzte, Psychiater; Neurologen, Hausärzte Kinder- und Jugendlichen-PT, Psychologische PT	10. Mai 2019	15.00 bis 18.30 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	BEAN-TRAGT	S 300
Erfahrungsaustausch für Qualitätsbeauftragte und QM-Verantwortliche	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätsbeauftragte und Praxismitarbeiter, die Grundkenntnisse in QM haben	7. Mai 2019 22. Oktober 2019	Jeweils 15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	149,-	7 je Tag	S 194
Erfahrungsaustausch für Qualitätsbeauftragte und QM-Verantwortliche	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätsbeauftragte und Praxismitarbeiter, die Grundkenntnisse in QM haben	4. Juni 2019 12. November 2019	Jeweils 15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	149,-	7 je Tag	F 195
Fortbildungsveranstaltung zur Pharmakotherapie in der Onkologie	Ärzte, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen	25. Mai 2019	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	49,-	4	S 249
Fortbildungsveranstaltung zur Pharmakotherapie in der Onkologie	Ärzte, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen	16. November 2019	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	49,-	4	K 250
Werdende Eltern in Belastungssituationen – Vernetzung Frühe Hilfen	Praxismitarbeiter in gynäkologischen Arztpraxen	8. Mai 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	R 306
Werdende Eltern in Belastungssituationen – Vernetzung Frühe Hilfen	Praxismitarbeiter in gynäkologischen Arztpraxen	9. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	F 307
Zündstoff in der Praxis – Konflikte rechtzeitig entschärfen	Praxismitarbeiter	29. Mai 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 174
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal (Teilnahme an der bundesweiten Onkologie-Vereinbarung - Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag)	Fachvortrag Innere Medizin	29. Juni 2019	10.00 bis 14.30 Uhr	BD Karlsruhe	59,-	0	K 297 – FV 1
		28. September 2019	10.00 bis 14.30 Uhr	BD Stuttgart			S 298 – FV 1
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal (Teilnahme an der bundesweiten Onkologie-Vereinbarung - Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag)	Fachvortrag Gynäkologie	29. Juni 2019	10.00 bis 14.30 Uhr	BD Karlsruhe	59,-	0	K 297 – FV 2
		28. September 2019	10.00 bis 14.30 Uhr	BD Stuttgart			S 298 – FV 2
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal (Teilnahme an der bundesweiten Onkologie-Vereinbarung - Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag)	Fachvortrag Urologie	29. Juni 2019	10.00 bis 14.30 Uhr	BD Karlsruhe	59,-	0	K 297 – FV 3
		28. September 2019	10.00 bis 14.30 Uhr	BD Stuttgart			S 298 – FV 3
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal (Teilnahme an der bundesweiten Onkologie-Vereinbarung - Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag)	Fachvortrag Dermatologie	28. September 2019	10.00 bis 14.30 Uhr	BD Stuttgart	59,-	0	S 298 – FV 4

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Digitalisierung im Gesundheitswesen	Ärzte und Psychotherapeuten	3. Juli 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 76
16. Baden-Württembergischer Tag für Medizinische Fachangestellte	Medizinische Fachangestellte	13. Juli 2019	9.30 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	89,- (Mitglieder im Verband mediz. Fachberufe e. V.) 99,- (Nichtmitglieder)	0	siehe separates Anmelde-Fax
Kurs 1: Von Soft bis Hard – das Skill-Set nicht nur für Azubis							
Kurs 2: Aus Ich wird Wir – wie Ihr Team zur Wohlfühl-Zone wird							
Kurs 3: Hart auf hart – so bleiben Sie in Gefahrensituationen ruhig							
Hinweis: Möglichkeit der Teilnahme an zwei Kursen							

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
 Telefax 0711 7875-48-3888
 E-Mail info@mak-bw.de



Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. I. Quartal 2019

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Kosten in Euro
Ulcus cruris Bezirksstelle Neckar- Odenwald	10. April 2019	15:30 Uhr	Feyerabendstraße 38 74076 Heilbronn.	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Retterspitz – Fachvortrag Heilmittel und ihre Wirkweisen Bezirksstelle Rheintal	17. April 2019	19:00 Uhr	DRK-Zentrum Schweigrother Str. 8 76530 Baden-Baden	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Ludwigsburg	14. Mai 2019	20:00 Uhr	V-Bandits Kaffeeberg 3 71634 Ludwigsburg	kostenfrei
Frauengesundheit Bezirksstelle Ostalb	25. Mai 2019	9:30 Uhr	Landhotel Wental Wental 1 73566 Bartholomä	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Diabetes mellitus und Zähne Bezirksstelle Enzkreis/ Calw	28. Mai 2019	20:00 Uhr	Diakonie Bahnhofstr. 44/46 75417 Mühlacker	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Eisenmangel in der ärztli- chen Praxis - Theorie und praktische Anwendung Bezirksstelle Ludwigsburg- Bietigheim	26. Juni 2019	19:00 Uhr	Hotel Krauthof Beihinger Str. 27 71640 Ludwigsburg	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Karlsruhe	Jeden 1. Mittwoch im Monat	19:00 Uhr	Veranstaltungsort per Email erfragen: iris.will@gmx.de	Kostenfrei

Anmeldung beim Verband medizinischer Fachberufe e.V., zu Händen Stefanie Teifel, Mäusberg 7, 74575 Schrozberg
Telefon: 07936 9909540, Telefax 07936 9909541, steifel@vmf-online.de

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich Sicherstellung
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

Absender/Stempel

Team Sicherstellung/Vertreter | Fax 0711 7875-483871

Abwesenheits-/Vertretermeldung

gemäß §§ 32 Abs. 1 - 2, 32b Abs. 6 Ärzte-ZV

für

Name, Vorname

Zeitraum und Grund der Abwesenheit

von

bis

Urlaub Krankheit Fortbildung Entbindung Wehrübung

Beendete Anstellung (bitte spezifizieren):

Die Vertretung wird in meinen eigenen Praxisräumen durchgeführt von

Name, Vorname

Gebietsbezeichnung

LANR (Pflichtfeld bei Vertretung aufgrund beendeter Anstellung)

Meine eigene Praxis bleibt geschlossen. Die kollegiale Vertretung übernimmt

Name, Vorname

BSNR/Ort

Name, Vorname

BSNR/Ort

Ort und Datum

Unterschrift

Anmeldung

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Datenschutz:

Die MAK erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart
Fon 0711 7875 3535
Fax 0711 7875 48 3888
info@mak-bw.de

Termin: Samstag, 13.07.2019, 09:30 bis ca. 16:30 Uhr
Ort: KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Preis: 89,00 € (für Mitglieder des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.)
99,00 € (für Nichtmitglieder) - inkl. Unterlagen, Verpflegung, Getränke

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, an:

Name, Vorname Teilnehmer/in

Mitglied
(Verband medizinischer Fachberufe e.V.)

Nichtmitglied

Sie haben die Möglichkeit, an zwei Kursen teilzunehmen. Kreuzen Sie dazu bitte Ihre beiden Favoriten an:

Kurs 1:

Kurs 2:

Kurs 3:

Der Teilnehmerbeitrag wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Titel, Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

SEPA-Basis-Lastschriftmandat KV Baden-Württemberg,
Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart, Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225,
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber